

A.3 Bericht des Aufsichtsrats



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im Berichtsjahr 2018 hat Bilfinger wichtige Schritte der Strategie 2020 erfolgreich umgesetzt und gleichzeitig weiterentwickelt: Operativ, personell und strukturell. Nach erfolgreich abgeschlossener Stabilisierung befindet sich das Unternehmen derzeit in der Auf- und Ausbauphase der Strategie 2020. Die bisherige Struktur mit zwei Geschäftsfeldern (Engineering & Technologies sowie Maintenance, Modifications & Operations), vier Regionen (Kontinentaleuropa, Nordwesteuropa, Nordamerika und Naher Osten) und sechs Kernindustrien (Chemie & Petrochemie, Energie & Versorgung, Öl & Gas, Pharma & Biopharma, Metallurgie und Zement) hat sich grundsätzlich bewährt. Diese Struktur ist aber nicht statisch, sondern wird unter Beibehaltung der Grundstruktur kontinuierlich an neue Entwicklungen und Markterfordernisse angepasst. So wird Engineering & Technologies im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung ab 1. Januar 2019 in den Geschäftsbereich Technologies umbenannt und sich zukünftig auf technologiegetriebene Bereiche wie Life Science, Energy & Emission Control sowie Automation konzentrieren mit einem globalen Marktansatz. Gleichzeitig wird – um die Regionen deutlich zu stärken – der bisherige Teilbereich Engineering in die jeweiligen Regionen integriert und unter Hoheit der Regionen lokal aus einer Hand mit den Leistungen für Instandhaltung, Umbau und Betrieb angeboten. Diese optimierte Aufstellung ermöglicht es Bilfinger, Fähigkeiten voll auszuschöpfen und die Märkte noch effektiver zu erschließen.

Wie im vorherigen Geschäftsjahr hat sich Bilfinger auch in 2018 darauf konzentriert, Komplexitäten im Konzern weiter abzubauen, Betriebsabläufe zu optimieren und weiter Kosten zu senken. Dabei wurden im Berichtsjahr einzelne Bilfinger-Gesellschaften, von denen ein signifikanter Beitrag zum Wachstum von Bilfinger erwartet wird, im Rahmen eines Sonderprogramms umfassend bei der Transformation ihrer Prozesse und Kostenstrukturen unterstützt. Die IT- und HR-Systemlandschaft wurde mit Hochdruck weiter harmonisiert und ausgebaut, was zur Verbesserung der Prozesse und Erhöhung der Effizienz erheblich beiträgt. Zudem hat die fortlaufende Reduktion der Anzahl an Tochterunternehmen im Konzern die Transparenz und Effizienz bei Bilfinger weiter gesteigert. Unter anderem nach Veräußerung von weiteren 13 Gesellschaften zählt Bilfinger zum Ende des Berichtsjahres 183 Konzerngesellschaften.

Entwicklungen im Auf- und Ausbau sind nicht nur im Portfolio und den Prozessen erkennbar, sondern auch bei den Gesellschaftsorganen. Mit der am 1. Dezember 2018 eingetretenen Frau Johansson, als Finanzvorstand, ist eine Expertin hinzugekommen, die die Arbeit des im Berichtsjahr ausgeschiedenen Finanzvorstands, Herrn Dr. Patzak, erfolgreich weiterführen und die Weiterentwicklung von Bilfinger mit vorantreiben wird. Zum 1. Januar 2019 wurde zudem der Vorstand um die neu geschaffene Funktion des Chief Operating Officer (COO) erweitert und besteht nunmehr aus vier Vorstandsmitgliedern. Der COO, Herr Hall, kümmert sich neben dem Vorstandsvorsitzenden um den Auf- und Ausbau der weltweiten operativen Geschäfte, die weitere Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Performance der Gesellschaften. Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass der Vorstand gut aufgestellt und die Vorstände Tom Blades (Vorsitzender), Michael Bernhardt, Duncan Hall und Christina Johansson auf einem guten Weg sind, Bilfinger als international führenden Industriedienstleister voranzubringen und weiterzuentwickeln. Der Aufsichtsrat geht unverändert fest davon aus, dass die Umsetzung der Strategie 2020, deren Weiterentwicklung und die Vielzahl eingeleiteter Maßnahmen zu nachhaltigem, profitabilem Wachstum führen.

Weiterentwickelt hat sich Bilfinger im Berichtsjahr gerade auch im Bereich Compliance. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich intensiv mit dem weiteren Auf- und Ausbau des Compliance-Management-Systems sowie mit spezifischen Compliance-Themen und -Risiken des Konzerns und deren Behandlung befasst. Die kontinuierliche Optimierung der Organisation, des Risikomanagements sowie der Kontrollsysteme wurde weiter vorangetrieben. Aufgrund des unermüdlichen Engagements der Mitarbeiter und umfassender Investitionen verfügt Bilfinger nun über sehr wirksame und robuste Compliance- und Kontrollsysteme. Diese Erfolge des Unternehmens im Bereich Compliance, insbesondere bei der Korruptionsbekämpfung, in den letzten Jahren hat auch das US-Justizministerium (US Department of Justice, DoJ) anerkannt und bestätigt. Die Vereinbarung über den Aufschub der Strafverfolgung (Deferred Prosecution Agreement, DPA), die im Dezember 2013 mit dem DoJ geschlossen und im September 2016 verlängert worden war, wurde am 9. Dezember 2018 planmäßig erfolgreich beendet. Der vom DoJ bestellte, unabhängige Compliance Monitor, Dr. Mark Livschitz, hat offiziell zertifiziert, dass Bilfinger über ein effektives Compliance Management System zur Bekämpfung von Korruption verfügt und damit seine Verpflichtungen im Rahmen des DPA erfüllt hat. Mit der Beendigung des DPA endete für Bilfinger auch die Aufsicht durch den Compliance Monitor. Der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss werden dem Themenkomplex Compliance auch künftig besondere Aufmerksamkeit widmen und die ständige Weiterentwicklung des Compliance-Systems beratend begleiten. Die fortdauernde Effektivität des Bilfinger Compliance-Systems hat unverändert Priorität für Bilfinger.

Insgesamt war die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2018 intensiv und durch eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der Mitglieder geprägt. Auf dieser Basis konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion und damit auch seiner Organverantwortung gerecht werden.

Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2018 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß und sorgfältig wahrgenommen. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle relevanten Aspekte der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Konzerns. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand war durch einen offenen und tiefgehenden Dialog gekennzeichnet.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend geprüft, offen und kritisch diskutiert und ausgewertet. Er hat die Arbeit des Vorstands auch auf Grundlage dieser Berichterstattung kontinuierlich und gründlich überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Entwicklung des Unternehmens, gerade bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der Strategie 2020 beratend begleitet. Insbesondere in Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung war der Aufsichtsrat regelmäßig unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Maßstab für die Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat waren unverändert insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der konzernweiten Geschäftsführung durch den Vorstand. Gegenstände und Umfang der Berichterstattung des Vorstands wurden den an sie vom Gesetz gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Zwischen den Sitzungsterminen standen zumindest der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch über Fragen der Strategie und der Planung, den Gang der Geschäfte, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance bei Bilfinger.

Paragraph 15 Abs. 1 der Satzung der Bilfinger SE und ein vom Aufsichtsrat erstellter, in der Geschäftsordnung des Vorstands verankerter und regelmäßig auf erforderliche Anpassungen überprüfter und überarbeiteter Katalog listen Geschäfte und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung auf, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse bedürfen. Über die vom Vorstand im Berichtsjahr vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat beziehungsweise der zuständige Ausschuss entschieden, nachdem er sie geprüft und mit dem Vorstand erörtert hatte.

Weitere Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsratsplenum bildeten die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder wegen Pflichtverletzungen, die Unternehmensplanung, die Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern, die Optimierung des Konzerns, dessen Finanzlage sowie die Ausgestaltung des Vergütungssystems für den Vorstand. Außerdem hat der Aufsichtsrat im Berichtszeitraum die eigene Geschäftsordnung, sowie die Geschäftsordnungen seiner Ausschüsse überarbeiten lassen und neu verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin eingehend mit dem Thema Compliance und dem internen Kontrollsystem befasst. Er begleitete und überwachte zusammen mit seinem Prüfungsausschuss insbesondere die systemische Weiterentwicklung, Optimierung und Anwendung der präventiven, erkennenden und repressiven Maßnahmen des Unternehmens gegen Gesetzes- und Regelverstöße. Das Bilfinger Compliance-System wurde durch den vom DoJ eingesetzten, seit August 2014 tätigen unabhängigen Compliance Monitor, Dr. Mark Livschitz, überprüft und dessen Effektivität schließlich im Dezember 2018 offiziell zertifiziert. Auf dieser Basis endete das DPA mit dem US-DoJ am 9. Dezember 2018 und damit auch die Aufsicht durch den Compliance Monitor.

Offen zu legende Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern sind dem Aufsichtsrat nicht gemeldet oder sonst bekannt geworden.

Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit des Aufsichtsratsmitglieds Rainer Knerler für den Konzernbetriebsrat als Berater bei der Einführung des neuen Personalverwaltungssystems im Rahmen des Pro-

jekts HRcules sowie als Verhandlungsführer mit dem Vorstand im Projekt HRcules genehmigt. Diese Tätigkeit wird bis zum Abschluss des Projekts HRcules, also voraussichtlich bis Ende 2019, andauern und hatte im Geschäftsjahr 2018 einen Umfang von 143.655 € netto.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2018 trat der Aufsichtsrat zu sieben regulären und vier außerordentlichen Sitzungen zusammen. Die regulären Sitzungen fanden am 13. Februar, 20. Februar, 8. März, 15. Mai, 10. August, 12. November und 13. Dezember statt. Außerordentliche Sitzungen wurden am 17. Januar, 21. Juni, 26. Juni und 20. Dezember abgehalten. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, denen sie angehören, teilgenommen; die durchschnittliche Präsenzquote betrug 89,3 Prozent. Die Mitglieder des Vorstands nahmen regelmäßig an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts Anderes bestimmt hatte.

Themen im Aufsichtsratsplenum

Die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Lage der Gesellschaft und des Konzerns sowie das Thema Compliance, einschließlich des Aufbaus des Compliance Systems und der Feststellungen des unabhängigen Compliance Monitors sowie deren Adressierung durch Bilfinger, wurden in allen regulären Sitzungen des Aufsichtsrats behandelt. Die Vorsitzenden der Ausschüsse des Aufsichtsrats informierten das Plenum jeweils über die Tätigkeit der von ihnen geleiteten Gremien. Darüber hinaus behandelte der Aufsichtsrat im Wesentlichen folgende Themen:

In der außerordentlichen Sitzung am 17. Januar 2018 standen die Unternehmensplanung für 2018-2022 inklusive des Budgets und Investitionsplans 2018 auf der Tagesordnung.

Am 13. Februar 2018 behandelte der Aufsichtsrat die vorläufigen Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2017 und den Ausblick für 2018 sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2018.

Am 20. Februar 2018 wurde die finale Unternehmensplanung 2018-2022 inklusive Budget und Investitionsplan 2018 vom Vorstand vorgelegt und erörtert. Zudem wurde das Vorstandsvergütungssystem mit Fokus auf der variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 behandelt. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit dem Bericht des Aufsichtsrats, dem Corporate Governance Bericht und dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 und erörterte den Gang der Geschäfte. Ferner wurden spezifische Compliance-Themen behandelt und nach sorgfältiger Prüfung, Beratung und Abwägung beschlossen, Schadenersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen bei der Implementierung eines ordnungsgemäßen Compliance Management Systems gegen alle im Zeitraum März 2006 bis März 2015 amtierenden ehemaligen, aber vor 2015 in den Vorstand eingetretenen, Vorstandsmitglieder der Gesellschaft sowie im Zusammenhang mit M&A-Projekten gegen einzelne ehemalige Vorstandsmitglieder geltend zu machen.

Am 8. März 2018 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2017 und verabschiedete die Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung die Wahl der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 vorgeschlagen. Diesem Vorschlag hat die Hauptversammlung am 15. Mai 2018 zugestimmt. Verantwortliche Wirtschaftsprüferin bei der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Bilfinger ist Frau Karen Somes; sie hat diese Funktion bisher bei Bilfinger in sieben Abschlussprüfungen wahrgenommen. Weiter wurden spezifische Compliance Themen, Aufsichtsrats- und Vorstandspersonalia, sowie das Thema Vorstandsvergütung behandelt. Darüber hinaus waren der Nachhaltigkeitsbericht 2017 und die nichtfinanzielle Erklärung Gegenstand der Sitzung.

Am 15. Mai 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Quartalsmitteilung zum 31. März 2018, Compliance Themen sowie der Vorbereitung der Hauptversammlung.

In den außerordentlichen Sitzungen am 21. und 26. Juni 2018 behandelte der Aufsichtsrat Vorstandsangelegenheiten sowie Themen der Organhaftung ehemaliger Vorstandsmitglieder wegen der Pflichtverletzungen.

Am 10. August 2018 standen insbesondere die Erörterung von Finanzierungs- und Vorstandsthemen sowie die Auseinandersetzung mit rechtlichen und weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder wegen der Pflichtverletzungen im Fokus.

Am 12. November 2018 befasste sich der Aufsichtsrat insbesondere mit der Quartalsmitteilung zum 30. September 2018, der Bilfinger Governance in Form von zu aktualisierenden Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und dessen Ausschüsse, Themen im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Erklärung 2018 sowie Organhaftungsthemen bezüglich der ehemaligen Vorstandsmitglieder und Compliance-Themen. Ferner wurden der Gang der Geschäfte und die Lage des Konzerns erörtert.

In der Sitzung am 13. Dezember 2018 befasste sich der Aufsichtsrat erneut mit spezifischen Compliance-Themen sowie der erfolgten Zertifizierung durch den Monitor und der Beendigung des DPA. Zudem wurde das zukünftige Setup des neuen Geschäftsbereichs Technologies vorgestellt sowie die Themen Unternehmensplanung 2019-2023 inklusive Budget und Investitionsplan 2019, M&A Aktivitäten, Rechtsstreitigkeiten und Vorstandspersonalia behandelt. Überdies hat der Aufsichtsrat für sich und seine Ausschüsse aktualisierte Geschäftsordnungen verabschiedet. Zudem wurde die Gründung eines Strategieausschusses des Aufsichtsrats beschlossen.

In der außerordentlichen Sitzung am 20. Dezember 2018 standen die Themen Vorstandspersonalia und genehmigungspflichtige M&A Aktivitäten auf der Tagesordnung.

Zum Thema der in der Sitzung am 20. Februar 2018 grundsätzlich beschlossenen Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft wegen Pflichtverletzungen hat der Aufsichtsrat auf Basis der im Laufe des Jahres 2018 und Anfang 2019 eingeholten weiteren rechtlichen Expertenmeinungen zur Klärung offener Rechtsfragen sowie zur Konkretisierung der Schadenersatzansprüche in der Sitzung am 12. Februar 2019 entschieden, die Schadenersatzansprüche gegen die ehemaligen Vorstandsmitglieder unverändert zu verfolgen und unter Berücksichtigung etwaiger entlastender Stellungnahmen der ehemaligen Vorstandsmitglieder durchzusetzen.

Tätigkeit der Ausschüsse

Um seine Tätigkeit effizient zu gestalten, hat der Aufsichtsrat ein Präsidium, einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen temporären Transformationsausschuss, der ab dem 13. Dezember 2018 durch einen permanenten Strategieausschuss abgelöst wurde, eingerichtet. Die Sitzungen und Entscheidungen der Ausschüsse, insbesondere die Sitzungen des Prüfungsausschusses, des Präsidiums und des Transformationsausschusses, wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Über die Sitzungen der Ausschüsse wurde regelmäßig im Plenum des Aufsichtsrats berichtet.

Aufsichtsratspräsidium

Das Präsidium des Aufsichtsrats besteht aus vier Mitgliedern. Es bereitet teilweise die Sitzungen des Plenums vor und spricht Empfehlungen für wichtige Beschlüsse aus. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Befassung mit Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands, soweit diese nicht nach dem Aktiengesetz beziehungsweise den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom Gesamtaufichtsrat zu regeln sind (in einem solchen Fall erfolgt die Vorbereitung im Präsidium und die Entscheidung über ihm zugewiesene genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen sowie Interessenkonflikte. Ab 2019 wird sich das Präsidium auf die Behandlung der

Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands, einschließlich von Interessenkonflikten, fokussieren.

Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf Sitzungen des Aufsichtsratspräsidiums statt. Das Präsidium befasste sich regelmäßig und gründlich mit der Vorstandsvergütung, dem Vorstandsvergütungssystem und sonstigen Vorstandspersonalia. Weiter behandelte das Präsidium im Berichtsjahr die ihm zugewiesenen, genehmigungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Transaktionen und entschied über die Zustimmung zu diesen. Zudem sprach das Präsidium dem Aufsichtsrat die Empfehlungen zu Governance-Themen, insbesondere zur Gründung eines Strategiausschusses, aus. Wenige Beschlüsse des Aufsichtsratspräsidiums wurden ausnahmsweise im schriftlichen Verfahren gefasst.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht ebenfalls aus *vier Mitgliedern*. Er überwacht die Rechnungslegung, den Rechnungslegungsprozess sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus befasst er sich mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance sowie des Compliance-Systems. Die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Frau Dr. Helmes (bis 15. Mai 2018) und Herr Lutz (ab 15. Mai 2018), verfügen über die gesetzlich geforderten besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, Abschlussprüfung und internen Kontrollverfahren.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Prüfungsausschuss zu fünf ordentlichen Sitzungen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen. Der Ausschuss behandelte insbesondere den Jahres- und den Konzernabschluss 2017 nebst Konzernlagebericht, die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht 2018 einschließlich der zugehörigen Zwischenabschlüsse zum 31. März, 30. Juni und 30. September. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und berichteten dabei ausführlich über die Ergebnisse der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2017, der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018 sowie über die für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentlichen Feststellungen. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat mit dem Finanzvorstand auch außerhalb der Sitzungen des Gremiums in Einzelgesprächen unter anderem den Jahresabschluss und die Zwischenberichte erörtert. Zudem nahmen der Vorstandsvorsitzende und der Finanzvorstand an den Prüfungsausschusssitzungen regelmäßig teil.

Der Prüfungsausschuss hat die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers geprüft und dem Aufsichtsrat begründet empfohlen, diesen der Hauptversammlung 2018 zur Wahl vorzuschlagen. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers begründen würden, sind dem Prüfungsausschuss nicht bekannt geworden. Der Ausschuss hat die Aufträge zur Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie zur prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts zum 30. Juni 2018 an den Abschlussprüfer erteilt, die Honorarvereinbarung mit ihm getroffen und die Prüfungsschwerpunkte festgelegt. Außerdem hat er die vom Abschlussprüfer zu erbringenden Nicht-Abschlussprüfungsleistungen geprüft und, soweit mit den festgelegten Leitlinien und sonstigen Vorgaben übereinstimmend, gebilligt und die Einhaltung des dafür bestehenden Honorarlimits überprüft. Zusätzlich haben Vertreter des Abschlussprüfers den Prüfungsausschuss ausführlich über die Neuregelungen bei der Berichterstattung durch den Abschlussprüfer informiert.

Über die Entwicklung der Risikosituation ließ sich der Prüfungsausschuss durch vierteljährliche Berichte seitens des Bereichs Corporate Controlling unterrichten, die auch dem Aufsichtsratsplenum vorgelegt wurden. Über die Aktivitäten der Bereiche Corporate Internal Audit & Controls (einschließlich Internal Audit, Project Audit und Internal Control Systems) und Corporate Compliance ließ sich der Prüfungsausschuss regelmäßig unterrichten und erörterte die Themen. Um dem Prüfungsausschuss die Beurteilung des Risikomanagements zu ermöglichen, erstatteten Corporate Internal Audit & Controls und Corporate Compliance dem Ausschuss vierteljährliche Berichte beziehungsweise der Fachbereich Project Audit einen jährlichen Bericht. Der Prüfungsausschuss hat die Funktionsfähigkeit des internen

siehe Seite 216

Kontroll- und des Risikomanagementsystems in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess überprüft. Er ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem den hieran zu stellenden Anforderungen entsprechen. Der Prüfungsausschuss begleitet die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen und wird der stetigen Weiterentwicklung dieser Systeme auch künftig Priorität einräumen. Darüber hinaus standen im Berichtsjahr die Themen Corporate Governance, die Organhaftung ehemaliger Vorstandsmitglieder wegen Pflichtverletzungen, die Anleihe-Emission, Aktualisierung der Internal Audit Charter, sowie die Evaluierung der Qualität der Abschlussprüfung 2017 auf der Tagesordnung.

Insbesondere mit Compliance-Fragen hat sich der Prüfungsausschuss regelmäßig und intensiv beschäftigt. An der Mai-Sitzung nahm der unabhängige Compliance Monitor teil und berichtete dem Ausschuss über seine Erkenntnisse aus den bislang im Geschäftsjahr vorgenommenen Prüfungen. Der General Counsel & Chief Compliance Officer erstattete dem Ausschuss in allen Sitzungen Berichte über seine Tätigkeit, über den Status des Compliance-Management-Systems und dessen Weiterentwicklung sowie das Monitorship; außerdem stand er in regelmäßigem persönlichem Austausch mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

Nominierungsausschuss

Gemäß der Empfehlung in Nummer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss gebildet. Dieser besteht aus zwei bis drei Vertretern der Anteilseigner und empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung. Im schriftlichen Verfahren hat der Nominierungsausschuss im März 2018 aufgrund des Ausscheidens von Frau Dr. Marion Helmes beschlossen, den Anteilseignern im Aufsichtsrat zu empfehlen, Herrn Frank Lutz zur Wahl in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung 2018 vorzuschlagen. Darüber hinaus hat der Nominierungsausschuss im Geschäftsjahr 2018 nicht getagt.

siehe Seite 216

Transformationsausschuss

Der Transformationsausschuss als temporärer Sonderausschuss hat die Transformation des Bilfinger Konzerns begleitet und über die weitere strategische Ausrichtung des Konzerns mit dem Vorstand beraten. Der Ausschuss ist mit sechs Mitgliedern und paritätisch besetzt gewesen; er hat im Geschäftsjahr 2018 sechs Mal getagt.

siehe Seite 216

Der Transformationsausschuss behandelte in seinen Sitzungen insbesondere Themen der Strategie 2020, die Konzeption und Umsetzung des Sonderprogramms, bei dem bestimmte Bilfinger-Gesellschaften umfassend bei der Transformation ihrer Prozesse und Kostenstrukturen unterstützt wurden, die Management Prozesse und Performance von Projekten, Beteiligungsthemen und den Themenkomplex Digitalisierung. Weiter beschäftigte der Ausschuss sich im Detail mit den einzelnen Divisionen und Regionen des Konzerns, deren Geschäft und Ausrichtung, sowie dem Profil und der Performance ausgewählter Gesellschaften des Konzerns.

Am 13. Dezember 2018 wurde der Transformationsausschuss durch Beschluss des Aufsichtsrats beendet und durch den neu gebildeten Strategieausschuss abgelöst.

Strategieausschuss

Der Strategieausschuss als neuer, permanenter Ausschuss begleitet die Unternehmensstrategie und Grundlagen der Konzernorganisation (außer Personalangelegenheiten), einschließlich deren grundlegender Umsetzung. Er bereitet in den grundlegenden Angelegenheiten der Unternehmensstrategie etwaige Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor und soll entsprechende Empfehlungen für den Aufsichtsrat formulieren. Zudem hat er die Zuständigkeit des Präsidiums für die Entscheidungen über zugewiesene, genehmigungspflichtige Rechtsgeschäfte und Transaktionen übernommen. Der Aus-

siehe Seite 216

schuss besteht aus sechs Mitgliedern und ist paritätisch besetzt; er hat im Geschäftsjahr 2018 nicht getagt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Auch im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit Fragen der Corporate Governance und dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie dessen Anforderungen befasst. Am 22. Februar 2018 sowie am 13. Dezember 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die aktuelle gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat steht ebenso wie die vorangegangenen Erklärungen auf unserer Internetseite unter <https://www.bilfinger.com/unternehmen/corporate-governance/entsprechenserklaerungen/> dauerhaft zur Verfügung. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in der kombinierten *Erklärung zur Unternehmensführung* und dem *Corporate Governance Bericht* auch für den Aufsichtsrat über die Corporate Governance bei Bilfinger.

siehe Seite 24 ff.

Effizienzprüfung

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss evaluieren turnusgemäß, zumindest alle zwei Jahre, die Effizienz ihrer Tätigkeit. Die nächste Effizienzprüfung der beiden Gremien ist für 2019 vorgesehen.

Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mannheim, hat als bestellter Abschlussprüfer den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss der Bilfinger SE für das Geschäftsjahr 2018 wurde auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie der gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Auch den Konzernabschluss hat der Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Den Prüfungsauftrag für die Jahresabschlüsse der Gesellschaft und des Konzerns hatte der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats entsprechend des Beschlusses der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 erteilt. Die genannten Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat zur Vorbereitung der Prüfung und Behandlung dieser Unterlagen im Aufsichtsratsplenum die Abschlüsse und die Prüfungsberichte sowie den Gewinnverwendungsvorschlag, mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung, in Anwesenheit des Abschlussprüfers erörtert. Dabei hat der Prüfungsausschuss sich insbesondere auch mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer beschäftigt. Darüber hinaus ließ sich der Prüfungsausschuss vom Abschlussprüfer über die Zusammenarbeit mit Corporate Internal Audit & Controls, Corporate Controlling und anderen in das Risikomanagement einbezogenen Stellen sowie über die Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf die Rechnungslegung berichten, wobei der Abschlussprüfer erklärte, dass er diesbezüglich keine wesentlichen Schwächen festgestellt hat. Vor diesem Hintergrund und nach eigener Abwägung stellte der Prüfungsausschuss fest, dass das interne Kontrollsystem, das interne Revisionssystem und das Risikomanagementsystem den hieran zu stellenden Anforderungen grundsätzlich entsprechen, aber kontinuierlich weiter verbessert werden müssen. Zudem erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer dessen Prüfbericht zum gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht 2018 der Bilfinger SE und des Konzerns, worauf im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird. Weiterhin wurde das diesbezügliche Konzept zur Erfüllung der auf die Berichterstat-

tung über das Geschäftsjahr 2018 anwendbaren §§ 289c bis 289e HGB, für den Konzern in Verbindung mit §§ 315b ff. HGB behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht der Bilfinger SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2018 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns – nach Erläuterung dieser Vorlagen durch den Vorstand – eingehend geprüft und in seiner Sitzung am 8. März 2019 behandelt. Weiter umfasste die Prüfung durch den Aufsichtsrat auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht 2018 der Bilfinger SE. An der Sitzung am 8. März 2019 hat auch der Abschlussprüfer durch die beiden den Bestätigungsvermerk unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer teilgenommen. Diese erläuterten die Prüfung und deren Ergebnisse und beantworteten die Fragen des Aufsichtsrats zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfung und gingen dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungsaspekte (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Dabei wurde auch das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem, insbesondere bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat teilt die Auffassung des Prüfungsausschusses zur Wirksamkeit dieser Systeme, einschließlich des kontinuierlichen Verbesserungsbedarfs. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass die Prüfung durch den Abschlussprüfer ordnungsgemäß durchgeführt worden ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend hat der Aufsichtsrat von dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der auf dieser Grundlage vom Aufsichtsrat vorgenommenen eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben; das betraf auch die mit dem Corporate Governance Bericht zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, insbesondere soweit deren Bestandteile allein vom Aufsichtsrat zu prüfen gewesen sind. Die vom Vorstand für die Gesellschaft und den Konzern vorgelegten Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurden deshalb vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 8. März 2019 gebilligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 wurde damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefassten Lagebericht überein. Den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat insbesondere unter den Gesichtspunkten der Stringenz von Bilanz- und Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf Liquidität, Kreditwürdigkeit und künftigen Finanzierungsbedarf sowie unter Berücksichtigung der Aktionärsinteressen gewürdigt. Im Einklang mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses stimmt er dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns mit dem Vorschlag einer Dividendenausschüttung zu und schließt sich diesem an.

Vorstandspersonalia

Der Aufsichtsrat hat dem Wunsch von Herrn Dr. Klaus Patzak, seinen Vertrag vorzeitig zu beenden und sein Amt als Finanzvorstand und Mitglied des Vorstands niederzulegen, zum 30. September 2018 entsprochen. Herr Dr. Patzak ist somit zum 30. September 2018 aus dem Vorstand ausgetreten. Der Aufsichtsrat hat Herrn Tom Blades am 26. Juni 2018 mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2018 unter Beibehaltung seiner Funktion als Vorstandsvorsitzender für eine Übergangszeit zusätzlich die Aufgaben des Finanzvorstands übertragen. Am gleichen Tag hat der Aufsichtsrat Frau Christina Johansson für die Zeit vom 1. Dezember 2018 bis zum 30. November 2021 zum Vorstandsmitglied bestellt und zum Finanzvorstand ernannt. Mit dem Amtsantritt von Frau Johansson endete die interimistische Wahrnehmung der Aufgaben des Finanzvorstands durch Herrn Blades. Weiter hat der Aufsichtsrat am 20. Dezember 2018 den Vorstand um ein viertes Mitglied erweitert und Herrn Duncan Hall für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 zum Vorstandsmitglied bestellt und zum Chief Operating Officer ernannt.

Damit bilden Tom Blades (Vorsitzender), Michael Bernhardt, Duncan Hall und Christina Johansson nunmehr den Vorstand.

Aufsichtsratspersonalia

Frau Dr. Marion Helmes hat mit Ablauf der Hauptversammlung am 15. Mai 2018 ihr Amt im Aufsichtsrat der Gesellschaft und damit auch den Vorsitz im Prüfungsausschuss niederlegt. An ihre Stelle hat die Hauptversammlung am 15. Mai 2018, auf Vorschlag des Aufsichtsrats, Herrn Frank Lutz in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Lutz hat das Aufsichtsratsmandat angenommen und wurde bereits am 8. März 2018, vorbehaltlich der Wahl von Herrn Lutz in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung, zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt.

Damit vertreten Herr Dr. Eckhard Cordes (Vorsitzender), Frau Dorothee Deuring, Frau Lone Fønss Schrøder, Herr Dr. Ralph Heck, Herr Frank Lutz und Herr Jens Tischendorf die Anteilseigner im Aufsichtsrat. Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat sind Frau Agnieszka Al-Selwi, Herr Stephan Brückner (stellvertretender Vorsitzender), Frau Susanne Hupe, Herr Rainer Knerler, Frau Dr. Janna Köke und Herr Jörg Sommer. Die amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit und spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Dank und Anerkennung für ihre im vergangenen Geschäftsjahr für Bilfinger erbrachten Leistungen und ihr dabei gezeigtes persönliches Engagement aus.

Feststellung dieses Berichts

Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht in seiner Sitzung am 8. März 2019 gemäß § 171 Abs. 2 AktG festgestellt.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Eckhard Cordes
Aufsichtsratsvorsitzender
Mannheim, den 8. März 2019